



Niederschrift

18. Plenarsitzung des Gemeinderates
18. Dezember 2025, 09:00 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 7 der Tagesordnung: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Gebühren der Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2025/0794

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

- a) die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) [vom 09. Mai 1989, zuletzt geändert am 17. Dezember 2024]“
- b) die vollständige Einbeziehung der Unterdeckung der Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm aus 2023 in Höhe von 13.927,00 Euro sowie die teilweise Einbeziehung der Überdeckung aus 2024 in Höhe von 1.360.000,00 Euro in die Gebührenkalkulation 2026
- c) die Verrechnung der Unterdeckung der Annahmgebühren auf der Umladestation Schlebert aus 2023 in Höhe von 8.376,54 Euro mit der Überdeckung aus 2024 in Höhe von 10.091,27 Euro sowie die vollständige Einbeziehung der verbleibenden Überdeckung aus 2024 in Höhe von 1.714,73 Euro in die Gebührenkalkulation 2026
- d) die vollständige Einbeziehung der Unterdeckung der Gebühren für Abfallmulden- und Presscontainer aus 2021 in Höhe von 1.000,00 Euro sowie die vollständige Einbeziehung der Unterdeckung aus 2022 in Höhe von 262.891,17 Euro in die Gebührenkalkulation 2026
- e) die Zurückstellung der Entscheidung bis zur nächsten Gebührenkalkulation für 2027 über die Verwendung der verbleibenden Unterdeckung aus 2023 (saldiert 298.303,43 Euro) sowie der verbleibenden Überdeckung aus 2024 (saldiert 1.835.327,53), insgesamt saldierte Überdeckung in Höhe von 1.537.024,10 Euro (**Anlage 3**).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 7 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung am 11. Dezember 2025.

Keine Wortmeldung, dann bitte ich Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Ich sehe eine einstimmige Zustimmung.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
19. Januar 2026